

Drucksache Nr. 857/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	13.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Bildung von Fachausschüssen
Beratende Mitglieder aus dem Jugendparlament**

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe gewährt den Mitgliedern des Jugendparlaments einen beratenden Sitz pro Fachausschuss. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollen gemäß Beschluss festlegen, welches Mitglied in welchen Ausschuss entsendet werden soll sowie jeweils eine Vertretung benennen. Anschließend stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG in einer nächsten Sitzung die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Begründung

Sachverhalt:

Die Stadt Springe hat seit dem 01.01.2025 ein Jugendparlament. Die Mitglieder des Jugendparlaments streben eine beratende Mitgliedschaft in den Fachausschüssen der Stadt Springe an.

Für die Ausschussbesetzung ist der Rat der Stadt Springe zuständig. Der Rat kann gemäß § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Dieses beinhaltet sowohl die Festlegung, welche Ausschüsse gebildet werden als auch, wie viele Mitglieder diese Ausschüsse haben sollen.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG besteht die Möglichkeit, dass neben Abgeordneten andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder haben kein Stimmrecht.

In der vom Rat der Stadt Springe am 29.08.2024 beschlossenen Satzung des Jugendparlaments der Stadt Springe besagt § 4 folgendes:

§ 4: Sofern der Rat unter Berücksichtigung der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen beschließt, ein Mitglied des Jugendparlaments in einen Fachausschuss aufzunehmen, so entscheidet das Jugendparlament in seiner nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter in den jeweiligen Fachausschuss des Rates der Stadt Springe zu entsenden ist. Aus der Berufung erschließt sich in den Fachausschüssen ein Rede- und Antragsrecht, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments hat am 21.01.2025 stattgefunden. Dort haben die Mitglieder des Jugendparlaments den Wunsch geäußert, das Verfahren zur Ausschussbesetzung anzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 5a Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Mitglieder der Ortsräte und des Jugendparlaments sowie sonstiger Ausschussmitglieder der Stadt Springe erhalten entsendete Mitglieder des Jugendparlaments ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € je Sitzung für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

keine

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)
Bürgermeister**